



HESSISCHER LANDTAG

20. 08. 2025

Kleine Anfrage

**Klaus Gagel (AfD), Olaf Schwaier (AfD), Andreas Lichert (AfD) und
Dimitri Schulz (AfD) vom 15.07.2025**

**Bürokratieabbau und Wettbewerbsfähigkeit bei Genehmigung für Auto- und
Mobilkrane in Hessen**

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Auto- und Mobilkrane sind unverzichtbare Werkzeuge für Bau-, Infrastruktur- und Reparaturprojekte in Hessen. Die Effizienz und Schnelligkeit solcher Vorhaben hängen maßgeblich von unbürokratischen und wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen ab. In den letzten Jahren wurde aus Wirtschaft und Mittelstand wiederholt deutliche Bedenken hinsichtlich der Komplexität, Dauer und Kosten der Genehmigungsverfahren für den Einsatz von Auto- und Mobilkrane geäußert. Auch die Praxisrelevanz der behördlichen Auflagen, die Digitalisierung der Prozesse, sowie die Angemessenheit der Gebührenstrukturen, stehen in der Wirtschaft unter Kritik. Für die laufende Legislaturperiode hat sich die Landesregierung mit der Ernennung eines Entbürokratisierungsministers ausdrücklich das Ziel gesetzt, behördliche Abläufe kritisch zu hinterfragen und zu verbessern; angesichts des Zustands der hessischen Infrastruktur und des anhaltenden Wohnungsnotstands besteht hierbei erheblicher Optimierungsbedarf.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Auto- und Mobilkrane stellen vor allem aufgrund ihrer erhöhten Achslast eine besondere Form der Großraum- und Schwertransporte (GST) dar. Für die Erlaubnis zur Durchführung dieser Transporte erfolgt die Antragstellung bundesweit über das digitale System VEMAGS. Die Bearbeitungszeit ist maßgeblich von der Antragsart, der Qualität des Antrages, dem Umfang und der Komplexität der beantragten Route sowie den dadurch zu beteiligenden anzuhörenden Stellen abhängig. Im März 2023 wurde bei Hessen Mobil eine zentrale Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für GST geschaffen. Im Rahmen des von Hessen Mobil eingerichteten Runden Tisches GST findet unter Beteiligung des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) seit 2024 ein regelmäßiger Austausch mit der Wirtschaft zur Optimierung und Weiterentwicklung der Antragsverfahren statt. Im zweiten Halbjahr 2025 ist ein Sondertermin dieses Runden Tisches speziell zum Themenfeld Krantransporte vorgesehen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für die Erteilung von Genehmigungen für den Einsatz und Transport von Autokranen auf hessischen Straßen? Die Antwort bitte im Hinblick auf die Entwicklung der letzten fünf Jahre ausführen.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit in der zentralen Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde bei Hessen Mobil zur Erlaubniserteilung für Krantransporte wird in Relation zum jeweiligen Aufwand als angemessen eingeschätzt.

Frage 2 Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2024 ergriffen, um die Digitalisierung und Effizienz der Antrags- und Genehmigungsverfahren für Auto- und Mobilkrane zu verbessern?

Mit dem vorrangigen Ziel einer Vereinfachung und Beschleunigung der Antragsverfahren führt Hessen Mobil seit April 2024 regelmäßig Sitzungen des Runden Tisches GST durch. Teilnehmer sind neben dem HMWVW als Oberste Straßenbau- und Verkehrsbehörde zudem die Transport-, Bau-, Land- und Forstwirtschaftsverbände sowie Vertreter der Autobahn GmbH des Bundes und der hessischen Industrie- und Handelskammern.

Das fachliche Prüfmodul ist ein vollständig digitales Tool, welches zur Optimierung der Antragsverfahren seit Anfang 2025 sukzessive bei Hessen Mobil eingesetzt wird. Insbesondere können hiermit die Höhenprüfung sowie die statische Prüfung von Bauwerken schneller und zuverlässiger erfolgen. Hierdurch verbessern sich auch die Antragsverfahren bei Krantransporten. Der Volleinsatz dieses Prüfmoduls ist für Anfang 2026 vorgesehen.

Frage 3 Wie gestaltet sich die aktuelle Gebührenstruktur für Genehmigungen von Autokranen im Vergleich zu anderen Bundesländern? Die Antwort bitte auch im Hinblick darauf ausführen, ob es Überlegungen gibt, diese Gebühren zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit hessischer Unternehmen, anzupassen.

Die Gebühren für die Durchführung von Krantransporten richten sich nach der bundeseinheitlichen Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, welche in Hessen angewendet wird. Die korrekte Anwendung dieser Gebührenordnung durch die Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden der Länder gewährleistet, dass Unternehmen keinen Wettbewerbsnachteil erfahren.

Frage 4 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Genehmigungsbescheide für Auto- und Mobilkrane in Umfang und Inhalt praxistauglich, verständlich und auf das rechtlich und technisch Notwendige beschränkt sind?

Erlaubnisse für Krantransporte werden von Hessen Mobil nach den hierfür maßgeblichen bundesrechtlichen Grundlagen unter Nutzung des VEMAGS-Systems erstellt. Zu den Rechtsgrundlagen des Bundes, deren Vollzug durch die Länder erfolgt, zählen vorrangig die StVO, die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur StVO, die StVZO sowie die Richtlinie für Großraum- und Schwertransporte (RGST).

Frage 5 Welche Kriterien liegen der Entscheidung zugrunde, ob eine Dauergenehmigung für den regionalen Einsatz von Auto- und Mobilkrane erteilt wird? Die Antwort bitte auch im Hinblick darauf ausführen, welche Auswirkungen diese Kriterien auf die Planungssicherheit von Unternehmen hat.

Die Erteilung von Dauererlaubnissen für Kranfahrzeuge ist vor allem von der erhöhten Achslast des Fahrzeuges abhängig. Neben weiteren Aspekten ist dieses Kriterium ausschlaggebend dafür, ob die jeweilige Route und insbesondere Brückenbauwerke befahrbar sind. Bei flächendeckenden Dauererlaubnissen werden nicht befahrbare Strecken in einer Negativliste aufgeführt, die auch der Planungssicherheit der Unternehmen dient.

Frage 6 Welche Erwägungen gibt es, Auto- und Mobilkrane bis zu einem bestimmten Gesamtgewicht von der Genehmigungspflicht auszunehmen, sofern sie verkehrstechnisch mit Standard-Lkw vergleichbar sind?

Bei Kranfahrzeugen resultiert die Erlaubnispflicht neben weiteren Kriterien vorrangig aus der Überschreitung der zulässigen Achslast sowie der Gesamtmasse. Sollten diese Kriterien, insbesondere die Achslast, mit einem Standard-Lkw vergleichbar sein, ist eine Erlaubnis nicht erforderlich.

Frage 7 Wie wird sichergestellt, dass bei der Erteilung von Genehmigungen für Auto- und Mobilkrane ausschließlich gesetzlich begründete Auflagen Anwendung finden und sachfremde Kriterien, die nicht auf der StVO begründet sind, wie etwa nicht gesetzlich vorgeschriebene Umweltauflagen, ausgeschlossen werden?

Sofern durch angehörte Stellen Auflagen vergeben werden, die nicht den rechtlichen Grundlagen entsprechen, erfolgt vor Erlass des Bescheides eine sachgerechte Korrektur durch Hessen Mobil.

Frage 8 Welche Maßnahmen sind geplant, um die Verkehrsinfrastruktur in Hessen – insbesondere Brücken, Zufahrten und Fahrstrecken – an die Anforderungen moderner Auto- und Mobilkrane anzupassen und unverhältnismäßige Umwege für Unternehmen zu vermeiden?

Die Landesregierung bezieht in ihrer Dringlichkeitsbewertung zur Fortschreibung der Investitionsprogramme im Straßenbau die Verkehrsbedeutung der einzelnen Strecken im Netz ein. Die Anforderungen für den Schwerverkehr werden dabei angemessen berücksichtigt.

- Frage 9 Wie sieht die Landesregierung die derzeit für Genehmigungsprozesse aktuell verwendete Plattform VEMAGS, besonders unter dem Gesichtspunkt der Entbürokratisierung und Beschleunigung der Genehmigungen?

VEMAGS ist ein Gemeinschaftsprojekt des Bundesverkehrsministeriums und der Verkehrsministerien aller Länder sowie der Autobahn GmbH des Bundes, in dem sich alle als Vereinbarungspartner dazu verpflichtet haben, VEMAGS als digitales System zur Antragsbearbeitung für GST bundesweit zu nutzen und dieses System gemeinsam fortlaufend weiterzuentwickeln. Vor allem die weitere Automatisierung und verbesserte Digitalisierung des Antragsverfahrens werden dabei mit hoher Priorität verfolgt. Gegenwärtig wird das System in technischer Hinsicht umfangreich erneuert, wodurch die Handhabung optimiert und zukünftige Weiterentwicklungen erleichtert werden. Zugleich erfolgt eine stetige Novellierung der Rechtsgrundlagen durch den Bund unter Beteiligung der Länder, um auch hierdurch eine Beschleunigung sowie Verbesserung der Antragsverfahren zu erreichen.

- Frage 10 Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, Auto- und Mobilkrane in technische Kategorien (Cluster) zusammenzufassen, um Genehmigungsverfahren und behördliche Kontrollen zu vereinfachen? Die Antwort bitte auch im Hinblick darauf ausführen, welche Auswirkungen dies auf die Effizienz und Rechtssicherheit für Unternehmen sowie auf die Entlastung für Verwaltungen haben könnte.

Eine Erlaubnis zur Durchführung von Krantransporten kann bis zu fünf baugleiche Fahrzeuge beinhalten. Das Zusammenfassen von unterschiedlichen und damit nicht baugleichen Kranfahrzeugen in Clustern erfordert eine ausführliche Bewertung mit der sich der Runde Tisch GST im zweiten Halbjahr 2025 beschäftigen wird.

Wiesbaden, 12. August 2025

In Vertretung:
Ines Fröhlich